

beitungen von Böhmers Reg. Imp. einerseits und der It. Pont. bzw. Germ. Pont. sowie dem nunmehr über 80 Jahre alten Regestenwerk von Jaffé finden. So wurde das chronologische Prinzip Böhmers übernommen, aber abweichend von den Neubearbeitungen der Böhmer-Regesten nach dem Vorbild der It. Pont. und Germ. Pont. die Regesten durchnummeriert, ohne zu unterscheiden, ob sie auf Urkunden oder historiographischen Quellen beruhen. Die zeitlich nicht genau fixierbaren Ereignisse stellte Zimmermann, anders als im Regestenwerk Jaffés, nicht an das Ende, sondern jeweils an den Anfang des Pontifikats. Aus den Urkunden wurde im einzelnen wiedergegeben: Adresse, Initium und Datierung sowie Ortsangaben und eventuell aus der Dispositio Formeln, die sich auf das Papsttum beziehen. Ein Verzeichnis der hs. Überlieferung sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis schließen die sorgfältige und verdienstvolle Bearbeitung ab. Eine Fortsetzung ist in Aussicht gestellt.

A. G.

Wolfgang Hagemann, I diplomi imperiali per l'Abbazia di S. Pietro in Perugia, Bollettino della Deputazione di Storia Patria per l'Umbria 64, fasc. 2 (1967) S. 20—45, behandelt in seiner Übersicht besonders die fast alle noch im Original erhaltenen Diplome Konrads II. von 1027 (D K II 85), Heinrichs III. von 1047 (D H III 179), Friedrichs I. von 1163 (St. 3993) und Heinrichs VI. von 1196 (St. 5039, 5043, 5048, 5049) und würdigt die einzelnen Dokumente im Zusammenhang mit der jeweiligen allgemeinen politischen Lage wie mit der Besitzgeschichte des Klosters.

H. M. S.

Recueil des actes d'Eudes, roi de France (888—898). Publié sous la direction de Georges Tessier par Robert-Henri Bautier (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France. Publiés par les soins de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres) Paris 1967, Imprimerie Nationale, CLVII u. 283 S., 4 Tafeln. — Durch die aus langjährigen Vorarbeiten hervorgegangene Edition der Urkunden des Nicht-Karolingers Odo wird die Lücke zwischen den Diplomen Karls des Kahlen und Karls des Einfältigen gefüllt. Im Original oder als Abschrift sind 38 Urkunden Odos erhalten, dazu kommen noch 16 Deperdita bzw. Auszüge und 4 Urkunden Odos als Graf von Paris und als Abt von Saint-Martin in Tours. 3 Königsurkunden und 1 Grafenurkunde erkannte Bautier als Fälschungen. 35 Urkunden wurden in der 1. Hälfte der Herrschaft Odos ausgestellt, davon 25 allein von Juni 889 bis Juni 890. Mit der Zahl der Urkunden war auch die Zahl der Fürsten um den König zurückgegangen. Nur Odos Bruder Robert ist noch relativ häufig als Intervient oder Ratgeber anzutreffen. Die übrigen Großen des Reichs scheinen sich bis auf wenige Ausnahmen in ihre Gebiete zurückgezogen zu haben. Während der zehnjährigen Regierungszeit Odos hatten die Leitung der Kanzlei vier Erzkanzler inne, von denen einer vorher im Dienst des Königs Boso von Burgund gestanden hatte. Die Arbeit in der Kanzlei wurde von drei Kanzler-Notaren besorgt, denen jedoch noch nicht der Titel *cancellarius* gegeben wird. Bautier hält es für wahrscheinlich, daß der zweite von ihnen, Arnulfus, mit dem in Urkunden König Ludwigs von der Provence (887—928) genannten Arnulfus identisch ist, der 903 als *cancellarius* bezeichnet wird und ohne Nennung des Erzkanzlers, nur auf Befehl des Königs rekognoszierte. Ein weiterer Kanzler-Notar Odos stand nach dessen Tod im Dienst Karls des Einfältigen. Die meisten Urkunden Odos wurden in seiner Kanzlei verfaßt und geschrieben. Schreiber waren die stets nur als *notarius* bezeichneten Kanzler-Notare. Nur einmal wurde ein Hilfsschreiber herangezogen. Alle Urkunden Odos waren mit dem Ringsiegel besiegelt, von dem nur ein Exemplar erhalten ist. Schrift, Diktat und Aufbau der Urkunden Odos weisen die traditionellen Formen auf. Der größte Teil der Original-Urkunden ist als Faksimile in der Sammlung der Diplomata Karolinorum von Lot-Lauer wiedergegeben. A. G.